

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. Johann Ehrenfried Wagners Diac. zu Marienberg Anweisung zu gesunden Urtheilen über die Reformation und den Zustand der evangelischlutherischen ...

Wagner, Johann Ehrenfried

Chemnitz, 1771

VD18 12416967

Der neunte Abschnitt. Es war ietzt nicht genug, daß sich die Waldenser, Hußiten und Böhmischen Brüder von der römischen Kirche abgesondert hatten.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190090](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190090)

Der neunte Abschnitt.

Es war ietzt nicht genug, daß sich die Waldenser, Huziten und Böhmischen Brüder von der römischen Kirche abgesondert hatten.

Die Waldenser haben eigentlich in der Lombardey ihren Anfang genommen, dazu die Schriften Claudii, Bischoffs zu Turin, darinnen er schon im 9. Jahrhunderte manche Irrthümer und Mißbräuche der römischen Kirche bestritten, Gelegenheit gegeben haben sollen. Im 12. Jahrhunderte ist diese Absonderung von der römischen Kirche noch allgemeiner geworden, daher man auch von der Zeit an viele Kirchenversammlungen, obrigkeitliche Untersuchungen und so gar Kreuzzüge gegen die Waldenser unternommen hat. Sie verwarfen die römische Kirchenverfassung, hielten sich in ihren Glauben blos an Gottes Wort, und verwarfen alle Menschenlehren, huldeten nur Bischöffe, Priester, Aeltesten und Diaconen, die aber entweder von Almosen leben, oder sich selbst ernähren mußten, beobachteten eine strenge Kirchenzucht gegen öffentliche Sünder, und hielten alle Eidschwüre, Proceffe, Kriege und Befehlungen für unerlaubt.

Die Huziten sonderten sich im 15. Jahrh. von der römischen Kirche ab, vertheidigten die Unschuld ihres zu Costniz verbrannten Johann Huzens, und hielten das Abendmahl unter beyder Gestalt wieder. Die schrecklichen Verfolgungen und blutigen Kriege, die deswegen geführt worden, sind bekannt. Ihr Absehen ging mehr auf die Verbesserung der Sitten, und Abschaffung der kirchlichen Mißbräuche, als auf die Lehrsätze der römischen Kirche. Auf der Kirchenversammlung zu Basel wur-

wurden den Calixtinern diese vier Stücke eingeräumt, 1) daß der Kelch beym Abendmahle dem Volke ausgetheilet, und aller Gottesdienst in ihrer Muttersprache verrichtet werden durfte; 2) daß die Geistlichen sich keiner weltlichen Herrschaft anmaßen sollten; 3) daß das Wort Gottes frey und also auch in ihrer Muttersprache gelehrt werden sollte: 4) das öffentliche Sünder auch öffentlich gestraft werden, und deswegen auch die Priester die Censur und den Kirchenbann ausüben sollten.

Die böhmischen Brüder, die sich also nannten, weil sie keinen Sectenmahnen leiden wollten, entstanden in der Mitte des 15. Jahrhunderts, da sie sich von den Calixtinern, die sich mit dem Papstthum wiederum vereinigten, absonderten. Ihre Kirchenverfassung hat mit der waldensischen viel gemein, doch beobachteten sie eine noch weit strengere Kirchenzucht, die sich auf Eltern und Kinder, Herrschaften und Gesinde erstreckte.

Man sehe Baumgartens Geschichte der Religionspartheyen im 9ten Abschnitt.

Überlegt man nun diese kurze Nachricht von diesen und daher entstandnen kleinern Partheyen; so siehet man deutlich, daß sie mehr den herrschenden Irrthümern und Mißbräuchen der römischen Kirche widersprochen, als einen eingeschränkten und zusammenhängenden Lehrbegriff eingeführet und behauptet haben; daher sie auch ihre Feinde oft für Atheisten und Religionspöster auszugeben pflegen. Kam aber gleich keine völlige Reformation unter ihnen zu Stande: so fiel doch durch sie das Ansehen der römischen Kirche dahin,

hin, das Wort Gottes kam wiederum in Schwang und den Leuten in die Hände, es wurde wiederum zu seiner Würde, dem einzigen wahren Erkenntnißgrunde göttlicher Wahrheiten erhoben, es war kein Verbrechen mehr, von Gott und göttlichen Dingen in seiner Muttersprache unterrichtet zu werden und selbst die Bibel in derselben zu lesen. Und also konnte unsre Reformation nicht nur in diesen Stücken über das Papstthum leichter, als es sonst möglich zu seyn schien, hinauskommen: sondern auch desto geschwindern und allgemeiner Beyfall selbst bey denen erlangen, die zwar noch Papisten, aber doch durch die bisherigen Unternehmungen dieser von ihnen ausgegangnen Partheyen, rege gemacht waren.

